

NIEDERSCHRIFT

**über die 72. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Mittwoch, dem 06.05.2026,
auf Schloss Hundisburg (Haldensleben)
Seminarraum des Akademiegebäudes**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hause begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, insbesondere die neuen Teilnehmer, Herrn Gründel aus Biederitz und Herrn Michelmann aus Aschersleben sowie Herrn Bürgermeister Geier, Stadt Halle (Saale), der in vergangenen Sitzungen meist von der Kollegin Wolff vertreten worden sei. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift über die 71. Sitzung am 29.10.2025

Die Niederschrift über die 71. Sitzung wird bestätigt.

Zu TOP 3 Finanzlage der Kommunen

Herr Langhoff stellt mit Blick auf die aktuelle Kassenstatistik die grobe Entwicklung der Finanzlage in den Kommunen dar. Er verweist einleitend zudem auf die bevorstehende Frühjahrssteuerschätzung. Zu beobachten sei weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg bei den Sozialausgaben, wenn auch zuletzt etwas abgeschwächt. Bereits 2024 habe es einen enormen Rückgang bei der Investitionstätigkeit gegeben; das setze sich 2025 fort. Ursächlich für die Verschlechterung der Finanzlage sei weniger eine Einnahmeproblematik, obwohl Deutschland sich das dritte Jahr in Folge in einer Rezession befinde. Die multiplen Krisen würden sich auf die konjunkturelle Situation nachhaltig und anhaltend auswirken. Die Ausgaben würden in Teilbereichen ungebremst steigen. Die Zeit konjunkturbedingter Steuermehreinnahmen zur Finanzierung neuer Aufgaben, Aufgabenstandards und Aufgabenaufwüchsen sei auf absehbare Zeit vorbei. Die Politik sei noch nicht in der Lage darauf zu reagieren. Zusammenfassend sei eine sich weiter verschlechternde Finanzlage zu attestieren.

Herr Schneidewind begrüßt die Ausschussmitglieder im Schloss Hundisburg, ein Ort der Kultur, Identität und Finanzen verbinde.

Herr Hause berichtet einleitend zum sich anschließenden Austausch über die Situation in den einzelnen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden, dass die desolate Haushaltslage Kommunen bundesweit betreffe. Das sei neu, insbesondere für die Kommunen in den südlichen Bundesländern. Er erwähnt die bundesweit enorm ansteigenden Finanzierungsdefizite sowie Verschuldung. Im anschließenden Austausch wird deutlich, dass zunehmend alle Ausschussmitglieder mit gleichen Problemlagen hinsichtlich ihrer Finanzlage betroffen sind. Haushaltskonsolidierung trifft fast alle, wobei bei einigen Mitgliedern die Konsolidierungspotentiale als weitgehend ausgeschöpft beurteilt werden. Bei einzelnen Mitgliedern ist trotz erwartbarer Mehreinnahmen eine zunehmende Ablehnung in den Vertretungen gegenüber dem Ausbau erneuerbarer Energie zu verzeichnen. Kritisiert wird die häufig unzureichende Gegenfinanzierung übertragener Aufgaben.

Herr Langhoff greift das Thema Konnexität auf, dass man auch verbandspolitisch im Blick habe. In strittigen Fragen habe man sich hier aber vor dem Landesverfassungsgericht nicht durchsetzen können. Herr Geier stellt in Frage, ob man mit einer zu fachlichen Debatte zu dem Thema bei der Politik durchdringe. Er meint, man müsse die Probleme verständlich transportieren; sonst komme das nicht an. Er rege an zu überlegen, ob man zur finanziellen Auswirkung zukünftig parallel auch immer die gesellschaftliche Wirkung betrachte und kommuniziere – Unzufriedenheit, Verteilungskampfdiskussionen, schlechte Stimmung, Protestwahl. Dies aufzuzeigen sei ihm wichtig. Herr Langhoff verweist darauf, dass die Grundzüge dieser Argumentation bereits durch die Verbände auf Bundes- und Landesebene bespielt werden. Er stellt aber in Aussicht, das Anliegen noch einmal in der Geschäftsstelle zu beraten.

Herr Langhoff lenkt den Fokus auf das Thema FAG. Der Verband leiste hier durchaus gute Arbeit. Man arbeite zudem auch gut mit den kreisfreien Städten und in Teilen auch mit dem Land zusammen. Das bedeute nicht, dass man mit allem zufrieden sei im FAG. Er räumt ein, dass man nicht alle Probleme im FAG werde lösen können. Bei den Landkreisen sei die große Thematik die Kreisumlage; auch die Landkreise treffe die geschilderten Finanzprobleme, z. B. das Ansteigen der Kosten im Sozialbereich.

Zu TOP 4 Aktueller Stand vertikales FAG-Gutachten

Herr Langhoff unterstreicht, dass das FAG immer im gesamten politischen und wirtschaftlichen Kontext gesehen werden müsse. Auch die finanzielle Situation beim Land Sachsen-Anhalt sei schlecht; es gebe rein fiskalisch betrachtet keinen großen Puffer für eine deutlich verbesserte Finanzausstattung. An Hand einer Präsentation (**Anlage 2**) geht er einführend auf aktuelle Rahmenbedingungen, wie z. B. Vorgaben aus der Rechtsprechung und Status Quo der Bedarfsermittlung ein. Er erinnert an bereits ausgehandelte Anpassungsmechanismen für die jüngste Fortschreibung der Bedarfsermittlung FAG 2024 – 2026, z. B. den Tarifizuschlag bei den Personalkosten oder, speziell mit Blick auf die kreisfreien Städte, an die Berücksichtigung der Kürzung der SGB II-SoBEZ. Er skizziert die Entwicklung der FAG-Masse seit 1995. Mit Blick auf die zu erwartende Steuerschätzung und die aktuelle Ausgabendynamik vermute er, dass die sich in der Statistik widerspiegelnde Unterdeckung zu einem merklichen Anstieg der FAG-Masse führen müsste, was den fiskalischen Druck für das Land deutlich erhöhen dürfte. Im Grunde müsse die Entwicklung der FAG-Masse der Ausgabenentwicklung folgen.

Als einen wesentlich systematischen Faktor der bisherigen FAG-Bedarfsermittlung benennt er die getrennte Betrachtung der verschiedenen Gemeindeklassen. Das Gutachten werde das bisherige Bedarfsermittlungsmodell nicht grundsätzlich kritisieren, jedoch ergänzende Ansätze,

z. B. zur Anreizsetzung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorschlagen. Herr Langhoff berichtet über einige weitere, nach dem aktuellen Gutachten zu erwartende Stellschrauben. Er benennt beispielhaft ein Korridorbereinigungsverfahren zur Kappung der über- und unterdurchschnittlichen Zuschussbedarfe der Kommunen. Dies werde vom SGSA kritisiert, weil der maßgebliche Zuschussbedarf IV i. S. einer durch eine Benchmark erwünschten Verhaltensanpassung nicht steuerbar ist für die einzelnen Kommunen. Die Idee eines Korridorbereinigungsverfahrens sei also rein fiskalisch geprägt. Verfassungsrechtlich sei das womöglich nicht zu beanstanden. Es zeichne sich zudem ab, dass die 2024 eingeführte freie Spitze (Nichtanrechnung 2 % Gewerbesteuer bei Städten und Gemeinden) in Frage gestellt werden könnte. Das aktuelle Bedarfsermittlungsverfahren sei nach Einschätzung der Landesgeschäftsstelle in der aktuellen Situation gegenüber einem Symmetriemodell vorzugswürdig. Vor- und Nachteile sind in der Präsentation dargestellt. Herr Langhoff weist aber auch auf bisher noch ungeklärte Fragen hin. Trotzdem votiere die Landesgeschäftsstelle dazu, das aktuelle FAG-Bedarfsermittlungsmodell dem Symmetriemodell vorzuziehen.

Herr Kroll kritisiert, dass man sich auf einzelne Detailvorschläge der Gutachter sehr kleinteilig einlasse und damit ein Stück weit in der Gutachterlogik gefangen sei. Er halte es für wichtig, eine einigermaßen objektivierbare Finanzmasse einzufordern und darzustellen. Im bisherigen System würden erkennbar zu wenige Ressourcen stecken. Das habe bereits das Lenk-Gutachten zum horizontalen FAG belegt, wo ein Vergleich der Bundesländer Ost vorgenommen worden sei. Danach würden die Kommunen in Sachsen-Anhalt im Ländervergleich weit unterdurchschnittlich finanziell ausgestattet. So spreche er sich dafür aus, dass man für die Kommunen in Sachsen-Anhalt eine Finanzausstattung einfordern solle, die wenigstens den Durchschnitt der anderen neuen Bundesländer erreicht.

Herr Hause gibt in dem Zusammenhang zu bedenken, dass man nicht nur das FAG betrachten könne, sondern auch alle anderen Zuweisungen außerhalb des FAG in eine Beurteilung einbeziehen müsse. Das habe es auch schon gegeben und da seien die Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht so schlecht bei weggekommen.

Herr Langhoff verweist auf die von Herrn Kroll angesprochenen Ergebnisse des horizontalen Gutachtens. Er gehe davon aus, dass die Gutachter auch im vertikalen Gutachten erneut Aussagen zur Steuer- und Finanzschwäche treffen werden. Man habe das in der Vergangenheit auch als Verband öffentlich bespielt (*Anmerkung. Siehe als Anlage 3 beigefügten KNSA 251/2023 vom 27.07.2023*) betrachtet und gegenüber dem Land eine Verbesserung eingefordert. Herr Kroll drängt darauf, dass eine neue Diskussionsebene eröffnet werden muss, in der man auch den Gutachtern verdeutliche, dass die unterdurchschnittliche Finanzierung beseitigt und die Kommunen in Sachsen-Anhalt mindestens auf das Durchschnittsniveau der anderen Bundesländer angehoben werden müssen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt eine FAG-Bedarfsermittlung auf Basis des Symmetrieansatzes ab. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der angespannten Haushaltslage von Land und Kommunen kann hier gegenwärtig kein Mehrwert gegenüber der bisherigen aufgabenbezogenen Bedarfsermittlung gesehen werden.**
- 2. Der Haushalts- und Finanzausschuss bekräftigt daher die Entscheidung des Präsidiums zur Beibehaltung des aktuellen aufgabenbezogenen FAG-Bedarfsansatzes**

unter grundsätzlicher Beachtung der vom Präsidium vorgetragenen Korrekturfaktoren.

3. *Der Ausschuss ist sich bewusst, dass die Korrekturfaktoren nicht statisch sind, sondern einer fortlaufenden Bewertung zu unterziehen sind.*
4. *Die Wiedereinführung vorrangig fiskalisch orientierter Benchmark- und Korridorbereinigungsverfahren wird abgelehnt*

Zu TOP 9 Gewerbesteuerliche Zerlegung – Rechenzentren (vorgezogen)

Herr Hause verweist auf die Rechenzentrumsstrategie des Bundes, die dahin führen solle, dass es einen neu definierten Zerlegungsmaßstab für die Gewerbesteuer gibt. In Analogie zu den erneuerbaren Energien müsse hier ein anderer Maßstab gefunden werden, so dass die Standortgemeinden auch an der Gewerbesteuer partizipieren können.

Auf Nachfrage erklären die Gemeinde Elbe-Parey, Schönebeck (Elbe) und Halle (Saale), dass es bei Ihnen entsprechende Investorenanfragen gebe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Um sicherzustellen, dass Standortgemeinden angemessene Gewerbesteuereinnahmen aus der Wertschöpfung von Rechenzentren erhalten, erachtet der Haushalts- und Finanzausschuss eine Anpassung des Zerlegungsmaßstabs für grundsätzlich notwendig. Die vor Ort installierten Speicherkapazitäten oder der benötigte Stromverbrauch könnten hierfür geeignete Zerlegungsmerkmale darstellen.

Herr Hause verlässt gegen 12:30 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 5 Sondervermögen nach Art. 143h Abs. 2 GG und LuKIFG

Herr Langhoff berichtet zum Sachstand, insbesondere dass im LuKIFG ein neuer § 4a kommen wird, der den Einsatz der Sondervermögensmittel in Kombination mit anderen Bundesfördermitteln ermöglicht. Ob dies auch in Kombination mit EU-Fördermitteln entsprechend gelte, dazu befinde man sich noch im Austausch mit dem MF. Hier bestehe die Auffassung, dass das Sondervermögen keine konkrete Förderung, sondern eine Art Investitionspauschale II sei, so dass die Einzahlungen aus dem Sondervermögen quasi wie Eigenmittel zu behandeln sind und nicht dem Doppelförderungsverbot unterfallen. Man habe das MF gebeten, dies in den FAQ eindeutig klarzustellen. Insgesamt bewerte man die Umsetzung in Sachsen-Anhalt bisher als sehr positiv. Herr Kroll fragt nach, ob jede Frage des Doppelförderungsverbotes damit abgeräumt sei. Der neue § 4a LuKIFG, so Herr Langhoff, setzt sich über jedes andere bundesrechtliche Doppelförderungsverbot hinweg.

Herr Meinert lobt den gelungenen Aufbau des Portals bei der Investitionsbank.

Herr Geier berichtet von einer Diskussion mit dem Landesverwaltungsamt zu § 14, welcher für Kommunen in vorläufiger Haushaltsführung Erleichterungen bringe. Er meine, dass man

dennoch eine haushaltsmäßige Ermächtigung brauche; das Landesverwaltungsamt sei der Auffassung, dass es keiner haushaltsmäßigen Ermächtigung bedürfe.

Zu TOP 6 Rechtlicher Rahmen zur Festsetzung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (§ 99 Abs. 3, 4 KVG LSA)

Herr Langhoff verweist auf die im Vorbericht geschilderte Historie, die der Rechtsänderung in § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA vorausgegangen ist und auf die kritische Beurteilung dieser Änderung sowie der gesetzlichen Begründung durch den SGSA. Das Präsidium habe wegen dieser Kritik beschlossen, dass die Aussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelung geprüft werden sollen. Die Landesgeschäftsstelle habe in die Prüfung zwei Anwaltskanzleien eingebunden, die, wie die Landesgeschäftsstelle auch, erhebliche Bedenken haben (im Vorbericht dargestellt). Allerdings sehen sie sehr hohe Hürden für die Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde und empfehlen diesen Weg nicht. Die Rechtsanwälte raten eine inzidente Prüfung über ein klassisches Rechtsbehelfsverfahren gegen einen Kreisumlagebescheid anzustreben. Entsprechend werde dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Im Vorgriff auf den zu fassenden Beschluss erläutert Herr Langhoff das beabsichtigte weitere Vorgehen. Die Landesgeschäftsstelle würde vorbereitend eine Abfrage zu angestrebten Kreisumlageverfahren bei den Gemeinden machen, um einen geeigneten potentiellen Kläger zu finden.

Herr Gründel bemängelt, dass die Städte und Gemeinden in einem solchen Fall einen hohen finanziellen Aufwand hätten, ohne dass der Erfolg gewiss sei. Außerdem spreche man hier von enormen Zeitspannen, bis man zu einer höchstrichterlichen Entscheidung käme. Im Falle der Gemeinde Biederitz sei man aktuell mit der Klage gegen die Kreisumlage für 2025 vor dem Verwaltungsgericht gescheitert. Man habe Berufung beim OVG eingelegt. Da sei vor 2028/2029 nicht mit einer Entscheidung zu rechnen. Erst im Laufe dieses Verfahrens käme man ja zum Verfassungsgericht, so dass man vielleicht in 5 Jahren oder noch später eine Entscheidung bekomme. Außen vor sei da noch der Umstand, dass der Landkreis ggf. zwischenzeitlich eine Heilungssatzung erlassen könne. Die Finanzsituation der Kommune bessere sich in dieser Zeit nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die rechtliche Einschätzung der beiden Rechtsanwälte bezüglich der Neuregelung zur finanziellen Mindestausstattung in § 99 Abs. 3 Satz 5 und 6 KVG zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, hinsichtlich der Neuregelung in § 99 Abs. 3 S. 5 und 6 KVG von einer Kommunalverfassungsbeschwerde abzusehen. Stattdessen soll die von beiden Rechtsanwälten befürwortete Inzidentprüfung im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Streitverfahrens mit dem Ziel einer Vorlage an das Landesverfassungsgericht weiterverfolgt werden.**

Zu TOP 7 Änderungen FPStatG – Berichtspflicht

Herr Langhoff verweist auf den Vorbericht. Er verweist darauf, dass die Meldungen zur Finanzrechnungsstatistik nicht wie im Schreiben vom MI LSA ausgeführt auf Basis der beschlossenen Jahresabschlüsse, sondern wie bisher zu melden sind.

Er verweist auch auf die Aussagen des MI LSA als Reaktion auf geforderte Fristverlängerungen im Kontext der Erstellung der Jahresabschlüsse. Diese seien dem MI LSA auf Vorschlag des Arbeitskreises NKHR unterbreitet worden und nun vom MI mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung abgelehnt worden. Die Landesgeschäftsstelle werde dies aufgreifen. **Anmerkung:** *Das als Reaktion auf das Schreiben des MI vom 16.04.2026 verfasste Schreiben des SGSA vom 27.05.2026 ist als Anlage 4 beigelegt.*

Zu TOP 8 Länder- und Kommunalentlastungsgesetz

Herr Langhoff berichtet zum Länder- und Kommunalentlastungsgesetz, welches nicht als großer Wurf anzusehen sei. Fest stehe, dass das Geld bei den Kommunen ankommen soll. Andiskutiert worden sei eine Einbindung in den Ausgleichsstock, wogegen man von Seiten des MF Vorbehalte habe.

Zu TOP 10 Städtebauförderung - Verpflichtungsrahmen – Haushaltsrecht

Frau Pankrath erläutert kurz, dass es mit der Ausweitung des Verpflichtungsrahmens bei der Städtebauförderung auf 7 Jahre in der Geschäftsstelle immer wieder zu Anfragen zur haushalterischen Umsetzung komme. In Frage stehe insbesondere, wie die gesicherte Finanzierung über den gesamten Zeitraum nachgewiesen werden könne. Hier gebe es unterschiedliche Auffassungen zum Ausweis entsprechender Verpflichtungsermächtigungen. Sie verweist hierzu auf den Vorbericht und schlägt mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit eine Rückmeldung per E-Mail im Nachgang der Sitzung vor. Von Interesse sei, wie die Ausschussmitglieder den geforderten Nachweis über die gesicherte Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum im Haushaltsplan ggf. umsetzen.

Zu TOP 11 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Frau Pankrath berichtet kurz von der Arbeit des Arbeitskreises NKHR. Dem Vorschlag, dem Ausschuss eine Übersicht über die mit dem MI LSA ausgetauschten Änderungsvorschläge zukommen zu lassen wird zugestimmt (**Anlage 5**).

Herr Hädrich erbittet einen Austausch in der Herbstsitzung zur haushalterischen Umsetzung des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes. Danach sind mindestens 25 Prozent der Einnahmen zweckgebunden für die Standort-Ortsteile zu verwenden. Frage sei, wie man die zweckgebundene Verwendung sauber darstellen könne – Stichworte: Sonderrücklage, Treuhandkonto,

Sondervermögen. Er kündigt an, dass das Thema auch über den Arbeitskreis Rechnungsprüfung an die Landesgeschäftsstelle herantragen zu wollen. Herr Michelmann schließt sich dieser Bitte an. Herr Langhoff sagt zu, das Thema im Herbst auf die Tagesordnung zu setzen.

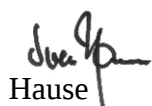
Er nimmt dies zum Anlass, den Ausschussmitglieder anzubieten, selbst Themen für die Tagesordnung vorzuschlagen. Zwar behalte sich die Landesgeschäftsstelle die Letztentscheidung vor, aber die Möglichkeit wolle man den Mitgliedern geben.

Gerichtet an die kreisfreien Städte unterbreitet er das Angebot, im Bedarfsfalle gesondert nach der Ausschusssitzung spezifische Angelegenheiten der kreisfreien Städte zu erörtern.

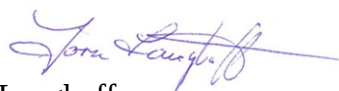
Termin und Ort der nächsten Sitzung

Die 73. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA findet am Mittwoch, den 30.09.2026, 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg im Besprechungsraum 2. OG statt.

Herr Langhoff dankt den Ausschussmitgliedern für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.



Hausse
Ausschussvorsitzender



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Präsentation
- (3) KNSA 251/2023
- (4) Schreiben des SGSA vom 27.05.2026
- (5) Mit dem MI LSA kommunizierte Änderungsvorschläge zum NKHR